

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

**19/164**

Status:

öffentlich

### **Beitrittsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Middels"**

#### Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium                              | Datum | Zuständigkeit | Status           | Beschluss |
|-----|--------------------------------------|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1.  | Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf |       | Empfehlung    | öffentlich       |           |
| 2.  | Verwaltungsausschuss                 |       | Empfehlung    | nicht öffentlich |           |
| 3.  | Rat der Stadt Aurich                 |       | Beschluss     | öffentlich       |           |

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich tritt dem vom Landkreis Aurich im Genehmigungsverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans (Gewerbefläche Middels) geltend gemachten, aus der Anlage ersichtlichen, Auflagen bei.

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aurich und die Begründung beschlossen (siehe dazu Beschlussvorlage Nr. 19/091)

Der Landkreis Aurich hat mit Verfügung vom 24.06.2019 unter Aktenzeichen IV/60.1-2019/04-AUR-43.Ä-Ca die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit nachstehenden Auflagen genehmigt:

#### Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmige ich die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aurich mit folgenden Auflagen gem. Ziffer 34.9.3 VV-BauGB:

#### Auflagen (nachrichtliche Übernahmen):

1. Die Planunterlage und die Planzeichenerklärung sind mit dem Planzeichen nach 10.3 der Anlage zur PlanZV „GW“ Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung Harlingerland zu ergänzen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

2. Die Planunterlage und die Planzeichenerklärung sind mit einem Planzeichen „Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wittmundhafen“ zu ergänzen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

**Auflage (Korrekturen und Ergänzungen):**

3. Der Verfahrensvermerk auf der Planunterlage „Erneute öffentliche Auslegung“ ist von „§ 4a Abs. 2 BauGB“ in „§ 4a Abs. 3 BauGB“ zu ändern. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.
4. Die Planunterlage ist entsprechend der Anlage 15 VV-BauGB um die Kartengrundlage und den Herausgabevermerk zu ergänzen.

Diesen Auflagen ist vom Rat der Stadt Aurich beizutreten.

Aufgrund des Schreibens vom Landkreis Aurich, in der Anlage beigefügt, soll die Begründung auch entsprechend angepasst werden. Der Landkreis hat allerdings überlesen, dass die geforderten Auflagen bereits in der Begründung unter Punkt 5, Seite 5 enthalten sind. Der Landkreis wurde diesbezüglich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Änderungen nicht mehr erforderlich sind.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es bestehen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

**Anlagen**

- 43. Flächennutzungsplanänderung (Original)
- 43. Flächennutzungsplanänderung NEU
- Genehmigungsschreiben des Landkreises der 43. Änderung des Flächennutzungsplans
- Begründung, Punkt 5 Seite 5

gez. Windhorst